

Sahnsteiner Tageblatt

Erkheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den Kreis St. Goarshausen
Einziges amtliches Veröffentlichungs-Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.50 Mark. Durch die Post frei ins Haus 1.92 Mark.

Nr. 216 Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schickel in Oberlahnstein Samstag, den 18. September 1915. Für die Schriftleitung verantwortlich: Eduard Schickel in Oberlahnstein. 53. Jahrgang.

Rußland vor gewaltigen Erschütterungen.

18 Dumamitglieder verhaftet, andere zum Heeresdienst eingezogen. — Weitere Fortschritte bei den Deutschen im Osten. — Heftigere Angriffe der Russen in Wolhynien. — Alle italienischen Angriffe abgeschlagen.

Zeichnet die 3. Kriegsanzleihe!
Legter Zeichnungstag:
Mittwoch, den 22. September.

Bekanntmachung.
Die Musterung der dauernd Untauglichen findet wie folgt statt:
in St. Goarshausen, Gastwirtschaft zum Nassauer Hof am Mittwoch, den 22. September, vormittags 8 Uhr, für die Gemeinden Auel, Berg, Bettendorf, Vogel, Bornich, Draubach, Buch, Camp, Casdorf, Caub.
Am Donnerstag, den 23. September, vormittags 8 Uhr, für die Gemeinden Dachsenhausen, Dahlheim, Diethardt, Dörscheid, Ehr, Ehrenthal, Endlichhofen, Eschbach, Fackbach, Filsen, Frücht, Gemmerich, St. Goarshausen, Himmighofen, Hinterwald, Holzhausen, Hunzel, Kehlbach, Kestert, Lautert.
Am Freitag, den 24. September, vormittags 8 Uhr, für die Gemeinden Pierschied, Lipporn, Pylershausen, Rariefels, Riellen, Müldenroth, Raftätten, Niederbachheim, Niederwallmenach, Nievern, Nochern, Oberbachheim.
Am Sonnabend, den 25. September, vormittags 8 Uhr, für die Gemeinden: Niederlahnstein, Obertiefenbach, Oberwallmenach, Oelsberg, Osterpai, Patersberg, Piffighofen, Prath, Reichenberg, Reizenhain, Nettershain, Nuppertschhofen.
Am Montag, den 27. September, vormittags 8 Uhr, für die Gemeinden: Oberlahnstein, Sauerthal, Strüth, Weidenbach, Weisel, Wellmich, Welterod, Weyer, Winterwerb.

Es haben zu erscheinen:
Alle in den Jahren von 1876 bis 1895 geborenen im wehrpflichtigen Alter stehenden Personen, die auf Grund des § 15 des Reichs-Militärstrafgesetzes von jeder weiteren Stellung vor den Ersatz-Beörden im Frieden befreit sind. Es sind dieses:
a) die bei früheren Musterungen und Aushebungen, gleichgültig ob dieses im Frieden oder bereits während des Krieges geschehen ist, dauernd untauglich befunden sind, welche also im Besitze der gelben Scheine sind und diejenigen Landsturmpflichtigen, die bei der Landsturm musterung die Entscheidung dauernd untauglich erhalten haben;
b) diejenigen ehemaligen Ersatzreservisten, die die Entscheidung dauernd untauglich oder dauernd feld- und garnisondienstunfähig erhalten haben;
c) diejenigen Leute, die weniger als 1 Jahr (Einzjährig Freiwillige, weniger als 9 Monate) gedient und die Entscheidung dauernd untauglich erhalten haben.
Die Leute müssen um 8 Uhr pünktlich zur Stelle sein und haben ihre Ausmusterungsscheine bei sich zu führen. Auf den Ausmusterungsscheinen wird das Ergebnis der Musterung vermerkt werden. Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin verhindert ist, hat rechtzeitig ein ärztliches Attest einzureichen. Dasselbe muß durch die Ortspolizeibehörde beglaubigt sein.
Anträge auf Zurückstellung auf Grund häuslicher und gewerblicher Verhältnisse sind in dringenden Fällen zulässig. Solche Anträge sind durch die Hand der Herren Bürgermeister unter Benutzung des vorgeschriebenen Fragebogens sofort einzureichen. Es können jedoch nur dringende Fälle berücksichtigt werden. Andere Anträge haben keinerlei Aussicht auf Erfolg.
Die Herren Bürgermeister werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung sofort zur öffentlichen Kenntnis zu bringen und die Bestellungspflichtigen zu dem vorstehend angegebenen Termin vorzuladen.
Diejenigen Bestellungspflichtigen, militärisch ausgebildeten ehemaligen Personen des Wehrdienststandes, welche sich beim Bezirkskommando Oberlahnstein gemeldet haben, werden von diesem besonders beordert werden.
St. Goarshausen, den 17. September 1915.
Der Zivilvorsteher der Ersatz-Kommission des Kreises St. Goarshausen.
Berg, königlicher Landrat, Geheimer Regierungsrat.
Bekanntmachung
betreffend Angestellten-Versicherung während des Krieges.
Die sofort in Kraft getretene Verordnung des Bundesrats vom 26. August ds. Jz. bestimmt im wesentlichen folgendes:

Die Zeiten, in denen Versicherte im gegenwärtigen Kriege dem Deutschen Reiche oder der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste geleistet haben, werden, soweit sie in vollen Kalendermonaten bestehen, auf die Wartezeiten und bei Berechnung der Versicherungsleistungen an Ruhegeld und Hinterbliebenenrenten nach dem Versicherungsgezet für Angestellte als Beitragszeiten angerechnet, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen. (Das gilt ebenso für die Zeiten der Gefangenenschaft). Für die Anrechnung ist die Gehaltsklasse des letzten dem 1. August 1914 vorhergehenden Monats maßgebend, für den ein Pflichtbeitrag entrichtet ist. Für Angestellte die nach dem 31. Juli 1914 versicherungspflichtig geworden sind, ist der letzte Pflichtbeitrag maßgebend, der vor Antritt des Heeresdienstes geleistet worden ist. Beiträge, die für die Zeit des Heeresdienstes entrichtet worden sind, werden, soweit sie nicht nach § 398 des Versicherungsgezetes für Angestellte zurückerstattet sind, dem Arbeitgeber auf seinen Antrag ohne Zinsen zurückerstattet; der Arbeitgeber hat dem Angestellten den von ihm eingezogenen Beitragsteil zu erstatten. Der Antrag auf Rückerstattung von Beiträgen ist spätestens sechs Monate nach Ablauf des Monats zu stellen, in welchem der Friede geschlossen worden ist. Beim Fehlen eines Friedensschlusses beginnt der Lauf der Frist mit dem Schlusse desjenigen Jahres, in welchem der Krieg beendet ist. Ist der Antrag innerhalb der Frist nicht gestellt oder wird er abgelehnt, so verbleiben die Beiträge dem Konto des Angestellten; eine Anrechnung der Kriegsmoante als Beitragszeiten findet insoweit nicht statt. Versicherte, die während des gegenwärtigen Krieges infolge von Maßnahmen feindlicher Staaten verhindert sind, Beiträge zur freiwilligen Fortsetzung der Versicherung oder Aufrechterhaltung der erworbenen Anwartschaften einzuzahlen, können die Beiträge nachzahlen. Die Nachzahlung hat spätestens bis zum Ablauf desjenigen Kalenderjahres zu erfolgen, welches dem Jahre folgt, in welchem der Krieg beendet ist. Bezieht ein Versicherter während des gegenwärtigen Krieges infolge einer Betriebsbeschränkung ein geringeres Entgelt als bisher oder wird er infolge einer Betriebsbeschränkung stellenlos, so kann er für die Kriegsmoante Beiträge bis zu dem Betrage entrichten, welcher dem Durchschnitt der letzten sechs vor der Betriebsbeschränkung oder Einstellung entrichteten Pflichtbeiträge entspricht. Die Mehrbeiträge sind spätestens bis zum Ablauf desjenigen Kalenderjahres zu entrichten, welches dem Jahre folgt, in welchem der Krieg beendet ist.
Die bei vorliegender Lebensversicherung an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte abgetretenen Versicherungsbeiträge, die infolge von Kriegstodesfällen während des gegenwärtigen Krieges fällig geworden sind oder noch werden, sind an die Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer nach Abzug der von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte an die Lebensversicherungsunternehmen weitergezahlten Beiträge zu erstatten. Der Anspruch auf Erstattung verfällt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Versicherten, in den Fällen, in welchen der Tod vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung eingetreten ist, nicht innerhalb eines Jahres nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung geltend gemacht worden ist.
Die im § 395 des Versicherungsgezetes für Angestellte bestimmte Frist, innerhalb welcher eine Ablösung der Wartezeit zum Bezuge der Leistungen dieses Gezetes gestattet werden kann, wird für Kriegsteilnehmer bis zum Schlusse desjenigen Kalenderjahres verlängert, welches auf das Jahr folgt, in welchem der Krieg beendet ist.
St. Goarshausen, den 15. September 1915.
Der königliche Landrat.
Berg, Geheimer Regierungsrat.
Der Kreis-Obst- und Weinbauverein veranstaltet am 5. Oktober in St. Goarshausen auf dem Plage vor dem Hotel „Hohenzoller“ (bei ungünstigem Wetter im Saale des genannten Hotels) einen Obst-, Kartoffel- und Gemüsemarkt.
Der Markt beginnt an dem genannten Tage vormittags 9 Uhr.
Die Herren Bürgermeister werden ersucht, dieses in ortsbühlicher Weise bekannt machen zu lassen und die Inte-

ressenten (Käufer und Verkäufer) auf die nachstehende Marktordnung hinzuweisen.
St. Goarshausen, den 17. September 1915.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Berg, Geheimer Regierungsrat.

Marktordnung:
1. Zweck des Marktes ist die Förderung des direkten Verkaufes von Produzenten an Konsumenten.
Die Leitung desselben untersteht einem Markt-Ausschuß, dessen Anordnungen bei Vermeidung des Ausschlusses genau zu befolgen sind.
Durch die abgeschlossenen Käufe entstehen lediglich Rechte und Pflichten zwischen den Käufern und Verkäufern, nicht auch gegenüber dem Markt-Ausschuß.
2. Es wird zugelassen:
a) gepflücktes und sortiertes Tafelobst,
b) gepflücktes und sortiertes Wirtschaftsobst,
c) Kartoffeln und Gemüse jeglicher Art.
3. Jeder zu verkaufende Menge Obst ist ein Zettel beizulegen, welcher enthält:
a) Name und Wohnort des Verkäufers,
b) wenn möglich Name und Sorte,
c) Menge.
4. Zur Deckung der Kosten haben die Verkäufer für jeden angefangenen Zentner angefahrenen Obstes 10 Pfg. an den Markt-Ausschuß zu zahlen. Dagegen erfolgt das Wiegen unentgeltlich. Für Kartoffeln und Gemüse wird kein Standgeld erhoben.
5. Im Interesse des Verkäufers liegt es, wenn das Obst in Kisten oder Fässer gut verpackt ist, da das direkt auf den Wagen geschüttete Obst auf dem Transport sehr leidet und der flotte Marktverkehr sehr erschwert wird.

Der deutsche Tagesbericht.
WB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 17. September, vormittags:
Westlicher Kriegsschauplatz.
In der Champagne wurde den Franzosen nordwestlich von Perthes durch einen Handgranatenangriff ein Grabenstück der vorderen Stellung entzissen. Ein Gegenangriff wurde abgeschlagen.
Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.
Südlich von Dinaburg wurde die Straße Widny-Goduzschki-Romai erreicht. Widny wurde heute früh nach heftigem Häuserkampf genommen. Nordwestlich, nördlich und nordöstlich von Wilna wird unser Angriff fortgesetzt.
Die Lage östlich von Olita-Grodno ist im wesentlichen unverändert. Die Szjara wurde bei dem gleichnamigen Ort überschritten. Auch bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.
erzwangen unsere Truppen an mehreren Stellen den Szjaraübergang.
Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.
Die Sumpfsgebiete nördlich von Pinsk werden vom Feinde geäubert.
Südlicher Kriegsschauplatz.
Von den deutschen Truppen nichts Neues.
Oberke Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.
Wien, 17. Sept. (Wolff-Tele.) Amtlich wird bekannt:
Russischer Kriegsschauplatz.
Die Russen versuchten, die Wirkung unserer gestern gemachten Flankenstöße nordöstlich von Bugacz durch einen Gegenangriff zu vereiteln. Sie wurden geworfen. Unser Artilleriefeuer vernichtete hierbei ein feindliches Panzerautomobil. Von den 3 Offizieren der Besatzung wurden 2 getötet, der 3. unverwundet gefangen genommen. Von der Mannschaft blieb alles, mit Ausnahme eines gleichfalls in Gefangenenschaft geratenen Chauffeurs tot am Plage. Im übrigen ließ in Ostgalizien und an der Jkwa-Linie die Gefechtsstätigkeit wesentlich nach. Die Lage blieb unverändert. Angesichts der Unmöglichkeit, in diesem Raum einen Erfolg zu erringen, führte der Feind neuesten umso heftigere Angriffe gegen unsere im wolhynischen Festungsgebiet stehenden Streitkräfte. Die gestern entbrannten Kämpfe dauern noch an. An der Szjara nichts Neues.
Italienischer Kriegsschauplatz.
An der Tiroler Front fanden gestern wieder vielfach Artilleriekämpfe statt. Nachmittags wurde das feindliche Feuer gegen die Hochfläche von Lafron und Vigoreuth

heftiger. Heute nach Mitternacht griff starke italienische Infanterie den Monte Coston und unsere Stellungen nördlich dieses Grenzbergs an. Die Vorstöße wurden unter beträchtlichen Verlusten des Angreifers abgewiesen.

Im kärntner Grenzgebiet einfallende die gegnerische Artillerie, namentlich gegen den Raum von Tarvis, eine lebhafteste Tätigkeit. Dieser Ort, und zwar insbesondere das dortige Spital, wurden aus Stellungen nächst des Grenzberges von Sindoigna von weittragenden Geschützen beschossen.

An der küstenländischen Front setzte der feindliche Angriff gegen den Raum von Flitsch wieder ein. Mehrere Vorstöße der Italiener wurden zurückgeschlagen, die Kämpfe sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Weiter Spongo-abwärts bis einschließlich des Görzer Brückenkopfes herrschte verhältnismäßig Ruhe. Einige Ortschaften südlich Görz und der Nordweststrand der Hochfläche von Doboedo standen unter lebhaftem Geschützfeuer. Westlich San Martino wurden Annäherungsversuche der Italiener wie immer vereitelt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.
v. Söser, Feldmarschalleutnant.

Der türkische Kriegsbericht.

Konstantinopel, 17. Sept. (Nichtamt. Wolff-Tel.) Das Große Hauptquartier meldet: An der Dardanellenfront hat sich nichts verändert. Bei Anaforta hinderten wir durch unser Feuer feindliche Befestigungsarbeiten vor unserem rechten Flügel. Unsere Artillerie zwang ein feindliches Torpedoboot, das sich Sazlik-Burup zu nähern versuchte, zur Flucht. Unsere Küstenbatterien beschossen wirksam feindliche Minenlager und wichtige Stellungen in der Gegend von Seddül-Bahr.

In der Nacht vom 5. September nahm eine unserer Aufklärungspatrouillen am Suezkanal, 5 Kilometer südlich von El Cantara, ein englisches Transportschiff unter Feuer, das Munition auf dem Kanal beförderte. Sie tötete die Leute auf dem Schiffe und beunruhigte durch den Lärmschall eine feindliche Kompanie, die in der dortigen Gegend lagerte. In der Nacht vom 9. zum 10. September sprengte eine andere türkische Patrouille mit Dynamit eine Pulverstation östlich Adigenal am Kanal in die Luft.

Der Zar als harter Mann.

Christiania, 17. Sept. (T.M.Tel.) Die „Noroje Brestja“ will aus absolut sicherer Quelle erfahren haben, daß es der Zar persönlich war, der die Forderungen der Reformpartei abgeschlagen hat und die Vertagung der Duma bis zum 14. November verlangte, ebenso wie der Zar jede Rekonstruktion der jetzigen Regierung ablehnte.

Wetterzeichen aus Petersburg.

Wien, 17. Sept. (Tel. Rtr. Bln.) Dem „N. W. T.“ wird über Stockholm gemeldet: Der Militärkommandant von Petersburg verbot die für den kommenden Sonntag einberufenen Volksversammlungen, obwohl die Versammlungen auch für die Fortsetzung des Krieges wirken wollten. Die Einberufung von oppositionellen Duma-Abgeordneten zum Seeresdienst dauert fort. Es mehren sich die Anzeichen der drohenden Haltung der Petersburger Militärkreise gegen die durch die Auflösung der Duma erregte Bevölkerung.

18 Dumamitglieder verhaftet.

Wien, 17. Sept. (Tel. Rtr. Bln.) In Petersburg ist der Abgeordnete Tschelidsew nebst 17 Mitgliedern der Duma in ihren Häusern durch die Polizei festgenommen worden. Das Damagendbüro und die Petersburger Bahnhöfe sind militärisch besetzt.

Die große Schlacht in Kurland.

Berlin, 17. Sept. Der „Köln. Ztg.“ zufolge stellt der „Temp.“ in einer Betrachtung über die militärische Lage fest, daß der Verlauf der großen Schlacht in Kurland eine entschieden wenig günstige Wendung für die russische Armee annehme und daß ebenso die russischen Armeen, die zwischen Tarnopol und Dnjestr kämpfen, sich unvermeidlich der Weite nach Osten zurückziehen müssen.

Die „Köln. Ztg.“ bemerkt dazu: Das bedeutet, daß beide russischen Armeen unvermeidlicher Weise eine neue Niederlage erleiden.

Französische Herbstoffensive.

Breslau, 17. Sept. (Tel. Rtr. Bln.) Aus Brüssel erfährt die „Bresl. Ztg.“: Nachrichten, welche sowohl von der Westfront wie auch von der nordfranzösischen Front hierher dringen, lassen daraus schließen, daß die Heeresleitungen der Verbündeten für die nächste Zeit eine größere Aktion an der Westfront planen. In den maßgebenden militärischen Kreisen Frankreichs wird die defensive Haltung der Streitkräfte Joffre während der ganzen, gewaltigen Offensivperiode der deutschen und österreichischen Armeen im Osten ausschließlich mit der Tatsache begründet, daß das für den Mai in Aussicht gestellte Millionenheer Kitcheners an der Westfront nicht eingetroffen war. Man mehr wird aber versichert, daß die englischen Truppen sendungen nach dem Festland regelmäßig stattfinden, und daß täglich 5000 vortrefflich ausgerüstete englische Soldaten in Boulogne für Meer ausgeschifft werden. Dort ist kürzlich ein großes britisches Lager angelegt worden, das der König von England und Lord Kitchener besucht haben. Mitte Oktober hofft nun Generalissimo Joffre über die nötigen Truppenmassen zu verfügen, um die so oft angekündigte, aber jedesmal unterbliebene Offensivbewegung beginnen zu können. Wie verlautet, hat Joffre kürzlich einen Tagesbefehl an die Soldaten gerichtet, worin ihnen die Offensivbewegung für den Herbst angekündigt wird.

Vermeinte Artillerietätigkeit im Nordwesten.

Saarg, 17. Sept. (Tel. Rtr. Bln.) Die „Central News“ melden, daß nach den letzten Berichten von der belgisch-belgischen Grenze abermals heftiges Geschützfeuer aus der Richtung von der West, hauptsächlich aus Neuvion und Dignuiden, gehört worden ist. Auch das Feuer von Schiffgeschützen war am Sonntag Nachmittag und abends wahrnehmbar. Einige englische Schiffe haben erneut die belgische Küste beschossen.

Der Dardanellenvertrag des Dreiverbandes.

Lugano, 17. Sept. (T.M.Tel.) Nach einer Meldung des „Giornale d'Italia“ aus Sofia veröffentlichten die dortigen Zeitungen den Wortlaut des am 22. Dezember 1914 zwischen Rußland, England und Frankreich abgeschlossenen Dardanellenvertrags, dessen wichtigste Bestimmung die ist, daß Konstantinopel und die Meerengen Rußland zufallen sollen. Der Vertrag sollte vor den Balkanstaaten geheim gehalten werden.

Die englischen Verluste an den Dardanellen.

W.B. London, 17. Sept. (Nichtamt.) Im Unterhaus gab der Parlaments-Unterschatz des Kriegsamtts Tennant Einzelheiten über die Verluste an den Dardanellen. Die in den Gesamtverlusten, wie sie am 14. September mitgeteilt wurden, einbegriffenen Verluste betragen: Offiziere tot 1130, verwundet 2371, vermißt 373; Mannschaften aller Rangstufen tot 16 478, verwundet 59 257, vermißt 8021; zusammen 87 630 Mann.

Offene Kriegsfeindschaft in Neapel.

Rom, 17. Sept. (Nichtamt. Wolff-Tel.) Die „Dea nazionale“ warnt in einer Korrespondenz aus Neapel vor dem Giolittismus in Neapel. Man müsse befürchten, daß dieses Parteigängertum bei der bevorstehenden Rede Barzilais in Neapel einen bösen Streich spielen könne. Die Politiker in Neapel seien Anhänger der Piemonteser Gottheit. Diese Leute hätten sich nicht besiegelt erklärt, sondern hielten immerfort Volksversammlungen unter sich ab, in denen sie den sicheren Sieg der Mittelmächte proklamierten, und das langsame Fortschreiten des italienischen Heeres, seine ungeheuren Menschenverluste, die Untätigkeit der Flotte, das Elend unter der Bevölkerung feststellten. Beauftragte dieser Neutralisten gingen in der Stadt herum, verbreiten derartige Nachrichten und machten dafür in den Cafes Propaganda. Die aristokratischen Kreise und das höhere Bürgertum, die beide voll Bewunderung für die deutsche Manneszucht und die deutsche Kultur seien, wären infolgedessen vollkommen voreingenommen. Wegen der Deutschenfeindschaft dieser Kreise habe das Unterstufwerk für Zurückgebliebene keinen Erfolg zeitigen können. Wirklich Notleidende seien übergangen worden, so daß eine große Unzufriedenheit im niederen Volke entstanden sei. Sehr eigentümlich sei auch, wie sich die Stadtbehörden gegen die Rede Barzilais verhielten. In Rom sei Salandra zu seiner Rede vom Bürgermeister aufs Kapitol geladen worden, während in Neapel der Bürgermeister nicht einmal im Ausschuss für Barzilais Empfang sitze, sondern sich darin nur vertreten lassen habe. Als Grund dafür habe der Bürgermeister angegeben, er befürchte ein Fiasko, so daß dann der ganze Gemeinderat gezwungen sein würde, seine Entlassung einzureichen. Kein Mensch in Neapel glaube an diese Ausrede. Der Bürgermeister denke vielmehr in keinem Herzen: Möge dieser demokratische Minister zum Teufel gehen zusammen mit dem Krieg, den uns Tagelöhne aufgezwungen haben.

Deutsch-amerikanische Verständigung.

W.B. London, 17. Sept. Die Exchange Telegraph Co. meldet unter dem 15. September aus New York: „World“ veröffentlicht eine Besprechung mit Bernstorff. Dieser sagte, alle Schwierigkeiten zwischen Deutschland u. den Vereinigten Staaten würden in zwei Wochen beseitigt sein; er und Staatssekretär Lansing hätten ein vollkommenes Einverständnis erreicht.

Eine unwahrscheinliche englische Meldung.

London, 17. Sept. (Nichtamt. Wolff-Tel.) Das Pressebureau meldet: Eine starke feindliche Patrouille wurde am 14. September südlich Rastau in Ostafrika durch 60 Briten und 10 eingeborene Soldaten überfallen. Der Feind flüchtete nach einem heftigen Gefecht und ließ 32 (?) Tote und mehrere Verwundete zurück. Wir verloren 3 (?) Tote und 8 Verwundete und erbeuteten eine Anzahl von Gewehren, viel Munition und eine ganze Ausrüstung.

Kriegsereignisse vor einem Jahre.

18. September: Kämpfe bei Soissons. — Die Aufgabe der bayerischen Armee. — Englands Druck auf Frankreich. — Tjingtau.

Im Westen gingen die Kämpfe zwischen Marne und Aisne weiter und nahmen an Heftigkeit zu. An diesem Tage erhielt die bayerische Armee unter Kronprinz Rupprecht die schwierige Aufgabe: die Sperrfortlinie zwischen Verdun und Toul zu durchbrechen und in dieser Linie die Maasübergänge frei zu machen. Bevor man an die Sperrfortlinie herangelangen konnte, hieß es, die Franzosen von dem stark besetzten Höhenzug Cote Lorraine zu vertreiben und dabei sich der französischen Vorstöße aus den Festungen Verdun und Toul zu erwehren. Uebermenschliche Anstrengungen waren hier nötig und ein nur langsames Fortschreiten zu erwarten. — Im Osten gingen deutsche Truppen gegen Ossowie (Polen) vor und die Oesterreicher hatten bei Sienjawa gegen die Russen einen Erfolg. — An diesem Tage landeten japanische Besatzungstruppen in der Lauschanbucht vor Tjingtau und die Belagerung der deutschen Kolonie begann.

Ans Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 18. September.

! ! ! Notiz. Wegen größeren Stoffandranges und zu späten Eingangs der Bekanntmachung betr. Musterung sind wir gezwungen, einige Lokalnachrichten für die nächste Nummer unseres Blattes zurückzustellen.

! ! ! M u s i k u n g. An dieser Stelle sei auf die im heutigen amtlichen Teil unserer Zeitung erscheinende Bekanntmachung betr. Musterung der dauernd Untauglichen aufmerksam gemacht.

! ! ! L i e d e r v o r t r ä g e. Wie bereits vor einiger Zeit der Männer-Gesangverein für die Verwundeten im Lazarett Rath. Gesellenhaus Liedervorträge gab, die bei den verwundeten Kriegern großen Anklang und Dankbarkeit gefunden haben, wird derselbe Verein morgen Sonntag, nachmittags 6 Uhr, auch im Ref. Lazarett evang. Gemeindehaus solche Liedervorträge veranstalten.

! ! ! S i n w e i s. Zu der Bekanntmachung über Bestands-erhebung und Beschlagnahme von Kaustschuk (Gummi), Guttapercha, Balata und Asbest, sowie von Gals- und Fettfabrikaten unter Verwendung dieser Rohstoffe (V. L. 663/8. 15. R. N. A.) ist eine Nachtrags-Bekanntmachung erschienen. Hiernach ist der Verkauf oder die Lieferung der in § 2 Ziffer b unter IV Nr. 9, 12, 13 und 16 genannten und nach der früheren Bekanntmachung lediglich meldepflichtigen Gegenstände — insbesondere alte Autoreifen, Luftschläuche, Gummiabfälle — vom 18. September 1915 ab nur noch an die Königliche Inspektion des Kraftfahrwesens in Berlin-Schöneberg, Fialaschstraße, oder an deren durch schriftlichen Auftrag ausgewiesene Beauftragte statthaft. Die in Gummi- und Regenerierfabriken vorhandenen Bestände dürfen verarbeitet werden. Im übrigen sind die Gegenstände gemäß der Bundesratsverordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 beschlagnahmt. Der Wortlaut dieser Nachtrags-Bekanntmachung ist in der heutigen Ausgabe im Anzeigenteil enthalten und kann auch beim Kgl. Landratsamt St. Goarshausen eingesehen werden.

! ! ! Die Main-Kraftwerke, A.-G., bieten ihren Beamten, um diesen eine umfangreiche Zeichnung auf die dritte Kriegsanleihe zu ermöglichen, zins- und provisionsfreie Darlehen für diesen Zweck an, die in 12 gleichen Raten vom 1. Januar 1916 zur Rückzahlung zu bringen sind. Bei dieser Gelegenheit möge erwähnt sein, daß die M. A. W. ihren zu den Fahnen einberufenen Beamten den Gehalt bis zur Höhe von 70% weiterzahlen und den Familien der Monteuren, Arbeiter usw. pro Woche M. 7, sowie für jedes Kind außerdem M. 1,25 bis zum Betrage von M. 12 pro Woche überweisen. Diese freiwilligen Leistungen genährt die Gesellschaft seit Kriegsbeginn bis heute. Den Beamten gewährt die Gesellschaft auch eine Kriegszulage und zwar Verheirateten bis zur Gehaltsklasse von M. 250 eine Zulage von 7½% nebst weiteren 2½% für jedes Kind bis zum Gesamtbetrage von 15% des Gehalts. Unverheiratete (bis zum Gehalt von M. 150) erhalten 5% Zulage und überdies 2½% für jedes von ihnen zu unterstützende Familienmitglied bis zum Betrage von 12½% des Gehalts.

! ! ! R u s s i s c h e r G e f a n g e n e. Heute wurde hier ein aufgefangerener russischer Soldat vernommen und hat sich ergeben, daß der mit Zivilkleidern aber mit einer Russen-Mütze versehene Mann ein gefangener Soldat aus dem Lager in Worms war. Wie er erklärte, sollte er mit einer Abteilung zur Arbeit gehen, da er aber nicht arbeiten wollte, sei er ausgerissen und so kam er zu Fuß hierher und hat nur von Kessel gelebt. Als Dolmetscher diente Herr Emil Reis aus Rußland, der sich zur Zeit hier aufhält.

! ! ! Z w e i B i t t f a h r t e n nach Worms zur Berührung der schmerzhaften Witter erfolgen gelegentlich dies-jähriger Wallfahrten nieder-rheinischer Pilger unter Begleitung hochw. Geistlichkeit durch den Salondampfer „Reg Rhini“ am Sonntag, den 19. und Sonntag, den 20. September. Die Rückfahrt ab Worms erfolgt Montags. In Coblenz ist vierstündiger Aufenthalt zum Besuch von Arenberg (Köter Hahn), Maria Hilf u. der Stadt Coblenz.

! ! ! G e g e n d i e K r i e g s s t ä p e r. Das Schöffengericht Frankfurt a. M. verurteilte den 35jährigen Reisenden Adam Trapp aus Neu-Jenburg wegen groben Unfugs zu 150 M. Geldstrafe. Trapp hatte sich in einer Wirtshaus der Altstadt nach der Art der Viertischstrategen über die deutsche Kriegsführung in mißfälliger Weise ausgedrückt. Der Amtsanwalt hatte gegen Trapp 6 Wochen Haft beantragt.

! ! ! B e i g e m e i n e r G e f a h r kann die Polizeibehörde jeden Bürger auffordern, Wachtdienst usw. zu übernehmen. Die Polizei in Altenkirchen ersuchte den Regierungslandmesser J., abends Fliegerwache zu halten. J. weigerte sich, erhielt aber auf Grund des § 360, 19. R. St. G. B. 5 M. Geldstrafe. Das Oberlandesgericht bestätigte die Strafe.

Niederlahnstein, den 18. September.

(1) J u g e n d k o m p a n i e Nr. 100. Morgen Vormittag um 10 Uhr, nicht um 10¼, tritt die Jugendkompanie Nr. 100 zu einer größeren Gefechtsübung nach Ehrenbreitstein an. Die Abfahrt mit der Eisenbahn um 10,49 Uhr. Munition, Schanzzeug usw. sind mitzubringen, sowie Mägen und Armbinden anzulegen. Die Jungmänner werden aufgefordert, vollzählig und pünktlich zu erscheinen.

Braubach, den 18. September.

! ! ! A u s f l u g. Die Jugendwehr und der hiesige Turnverein machen morgen Sonntag zusammen einen Ausflug nach Neuwied und Sagenetal. Sammlung morgens 7 Uhr an der Turnhalle.

Bermischtes.

* R ü d e s h e i m, 16. Sept. Hier ist ein Landsturmmann infolge eines Fehltritts aus dem Fenster des ersten Stockes eines Hauses der Kirchstraße gestürzt. Der Mann war sofort tot. Er hinterläßt eine Witwe und zwei Kinder.

* M ü l h e i m a. Rh., 16. Sept. Heute vormittag fuhr dem von Düsseldorf in den Personenbahnhof Köln-Mülheim ein fahrender Personenzug 206 eine Rangierabteilung in die Hand. Die beiden Maschinen und einige Postwagen entgleisten und wurden beschädigt. Der die Rangierfahrt leitende Rangierer wurde getötet. 5 weitere Personen wurden leicht verletzt. Der Betrieb wird durch Umleitung aufrecht erhalten. Die Aufräumarbeiten werden einige Stunden in Anspruch nehmen. Die Untersuchung über die Schuldfrage ist eingeleitet worden.

* B e r l i n. (Nur lehrt beten.) In der „Voss. Ztg.“ (Nr. 465 vom 11. Sept.) lesen wir: „Manche verfunkenen Sitten lehren in dieser ersten Zeit wieder. In einem Erlaß an die Geistlichen und Gemeindeführer der Provinz Brandenburg hat das Kgl. Konsistorium auf die Wie-

berbelebung des Lantens der Betgloden am Morgen, Mittag und Abend jeden Tages hingewiesen. Wo es die Verhältnisse erlauben, soll dieser Brauch, der im Laufe der Zeiten wohl vielfach abhanden gekommen ist, wieder eingeführt werden. — Also eine dankenswerte Nachahmung des Angelus-Lantens in den katholischen Kirchen.

Letzte Nachrichten.

Die Spaltung des englischen Ministeriums.

WTB. (Nichtamt.) London, 17. Sept. „Daily News“ meldet, daß eine ernste politische Krise erwartet werde. Einige Kabinettsmitglieder, die für Einführung der Dienstpflicht sind, aber nicht imstande waren, im Kabinett ihre Einführung durchzusetzen, beabsichtigen, demnächst zurückzutreten und allgemeine Wahlen mit der Dienstpflicht als Lösungswort herbeizuführen, ehe ein neuer Rekrutierungszug aufgrund des nationalen Registers beginne. Für die Einführung der Dienstpflicht seien: Lord Curzon, Lord Laesdowne, Lloyd George, Churchill, Bonar Law, Long, Chamberlain, Lord Selborne und Sir Edward Carson.

Bulgarien in Erwartung des Krieges.

Die mazedonischen Bulgaren einberufen.

WTB. (Nichtamt.) Budapest, 18. Sept. Das hiesige bulgarische Generalkonsulat gibt bekannt, daß sämtliche sich in Ungarn aufhaltende mazedonische Bulgaren im Alter von 18 bis 45 Jahren, welche im Verbands der Mazedonisch-Adrianopeler Landwehr gedient haben, unverzüglich zu den Regimentern zu einer dreiwöchigen Wafliche sich in Ungarn aufhaltende mazedonische Bulgaren im Alter von 18 bis 45 Jahren, welche überhaupt nicht Soldat gewesen sind, haben vom 17. September ab zu einer 44-tägigen Ausbildung einzurufen. Sämtliche in Frage kommenden mazedonischen Bulgaren haben sich bei dem Generalkonsulat zum Erhalt der Pässe zu melden.

Griechenland zieht 4 Jahrgänge ein.

WTB. (Nichtamt.) Paris, 18. Sept. Das „Echo de Paris“ meldet aus Athen: Die Rekruten der Jahrgänge 1885, 1886, 1887 und 1888 sind auf den 1. Oktober einberufen worden.

Kriegszustand in Indien.

Amsterdam, 18. Sept. Ueber Batavia wird holländischen Blättern gemeldet: Der Vizekönig von Indien hat am 31. August über Berar und die Nordwestküste der Grenzprovinz, sowie über die Städte Seiderabend u. Bengalen den Kriegszustand verhängt.

Gottesdienst-Ordnung in Oberlahnstein

in der Pfarrkirche zum hl. Martinus.

Sonntag, den 19. September 1915
6¹/₄ und 7 Uhr hl. Messen; 7¹/₂ Uhr Gymnasialmesse (Frühmesse); 8¹/₂ Uhr Schulmesse mit Predigt; 10 Uhr: Hochamt mit Predigt Nachmittags 2 Uhr sakramental. Bruderschafts-andacht. 4 Uhr Versammlung der Marian. Congregation mit Predigt in der Pfarrkirche.

Am Dienstag und Freitag abends um 8 Uhr Bittandacht für unsere Krieger.

Gottesdienst-Ordnung der evangelischen Gemeinde.

Sonntag, den 19. September 1915. 16. Sonntag nach Trinitatis
Vormittags 10 Uhr: Predigtgottesdienst. Nachmittags 2 Uhr
Christenlehre für die männliche Jugend.
Mittwoch, abends 8¹/₂ Uhr: Kriegerandacht.

Gottesdienst-Ordnung in Niederlahnstein.

Sonntag, den 19. September 1915.
1¹/₂ Uhr Frühmesse in der Barbarakirche; 8 Uhr Kindermesse in der Johanniskirche; 8 Uhr hl. Messe mit Predigt in der Barbarakirche; 9¹/₂ Uhr Hochamt und Predigt in der Johanniskirche. Nachmittags 2 Uhr: sakramental. Andacht. 1¹/₄ Uhr Andacht in der Johanniskirche.
Nach dem Hochamt Versammlung des Männer-Rosentransparenzvereins.

Montag, 6¹/₂ Uhr, Requiemamt für den gefallenen Krieger Karl Gaus; Dienstag, 6¹/₂ Uhr, Requiemamt für den gefallenen Krieger Ludwig Breitenbach.
Mittwoch, abends 1¹/₂ Uhr, Bittandacht.

Gottesdienst-Ordnung in Braubach.

Evangelische Kirche.
Sonntag, den 19. September. 16. Sonntag nach Trinitatis.
Vormittags 10 Uhr: Predigtgottesdienst. Nachmittags 1¹/₂ Uhr: Gottesdienst zur Einleitung des Konfirmandenunterrichts.
Abends 8¹/₂ Uhr: Jünglings-Verein.
Mittwoch, den 22. Septbr., abends 8¹/₂ Uhr: Kriegsbetstunde.

Katholische Kirche.

Sonntag, den 19. September 1915. 17. Sonntag nach Pfingsten.
7 Uhr: Frühmesse. 9¹/₂ Uhr: Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr: Sakramental. Bruderschaft.
4 Uhr Versammlung des Christl. Müttervereins.

Öffentlicher Wetterdienst. — Diensthalle Weilburg.

Wetter-Vorhersage für Sonntag, den 19. September d. J.:

Weist wolfig, zeitweise auch trübe, einzelne Regenschauer, noch etwas kühler.

Marktberichte.

Obst- und Gemüsemärkte. Am 16. September erzielte in Niederlahnstein im der Zentner Quitten 15–20 Mk., Walnüsse 20–30, Pfirsiche 26–35, Trauben 30–36, Kefel 6–16, Birnen 6–17 und Zwetschen 16–20 Mark, in Kaiserlautern der Zentner Bohnen 15–20 Mk., Brombeeren 8, Spinat 15 Kefel 6–12, Birnen 6–15 Zwiebeln 14–16, Rüsse 45–50, Trauben 25–32, Kartoffeln 4,50–5, 100 Stück Blumenkohl 15–30 Weißkraut und Kohlrabi 10–25, Wirsing 10–15, und Salat 5–6 Mk. in Stuttgart der Zentner Trauben 30–45, Birnen 7–22 Kefel 7–12, Quitten 20–25, Zwetschen 16–20, Hagebutten 12–24 Rüsse 23–35, Tomaten 18–20, Mohrrüben 5–6, Kartoffeln 4,20 b. 4,60 Mk. und 100 Stück Silbertraut 15–18 Mk., in Metz der Zentner Karotten 8, Kartoffeln 5, Zwiebeln 12, Kefel 6–30, Birnen 15–30, Trauben 35, Schalotten 70, Tomaten 20 u. grüne Bohnen 20–30 Mk., in Deidesheim der Zentner Kefel 8–12 Birnen 8–14, Rüsse 30, Pfirsiche 10, Quitten 15, rote Trauben 25–30, weiße Trauben 28–30, Tomaten 12–15, Stangenbohnen 15, 100 Gurken 6 und Kopfsalat 7 Mark.

Wegen Mangel an Kraftfutter ist in der Kriegszeit die Düngung der Wiesen von besonderer Bedeutung, da sie hohe Erträge von guter Qualität liefern. Einseitige Düngung mit Thomasmehl genügt nicht und ist in vielen Fällen unrentabel. Nur in Verbindung mit Kainit oder 40%igem Kalisalz ist eine volle Wirkung zu erwarten, das Untergras wird dichter und der Futterwert des Deuss bedeutend verbessert.



Steckenpferd-Seife

die beste Lilienmilch-Seife

von Bergmann & Co., Radebeul, für zarte weisse Haut und blendend schönen Teint, à Stück 55 Pfg. Ueberall zu haben.

Schulfugend heraus!

Kinder, helfet den Krieg gewinnen, helfet unsere Ernährung sichern! Bittet den Lehrer oder die Lehrerin, sie möchten mit euch sammeln gehen: Brennesseln und Weidenröschen, Eichen und Bucheln, Lindenfrucht und Koffaslanien, Pilze und Beeren jeder Art, Fallobst und Hagebutten.

Nichts darf umkommen!

Bekanntmachungen.

Die Ausgabe der Zusatz-Brotmarken

für Schwerarbeiter, für die 2. Hälfte September findet für Anfangsbuchstabe A–K Montag, den 20., für Anfangsbuchstabe L–Z Dienstag, den 21., nachmittags 3–6 Uhr im Rathaus Zimmer 5 statt.
Oberlahnstein, den 18. Septbr. 1915. Der Magistrat.

Die Handwerker und Lieferanten

werden hiermit ersucht, ihre Rechnungen über ausgeführte Arbeiten oder Lieferungen für die Gemeinde am **Schlusse eines jeden Quartals** pünktlich auf dem Bürgermeisteramt einzureichen.
Niederlahnstein, den 24. August 1915.
Der Magistrat: Rody.

Die am 14. September cr. im Distrikt Laa ausgegebene Versteigerung von 116 Raummeter Lohholz-Kettelnäpfe ist genehmigt. — Die Holzverabfolgung können auf hiesiger Stadtkasse sofort abgeholt werden.
Niederlahnstein, den 16. September 1915.
Der Magistrat: Rody.

Die Gewerbetreibenden,

welche im künftigen Jahre ein Gewerbe im Umherziehen ausüben wollen, werden gemäß § 6 des Gesetzes vom 3. Juli 1876 und des Abschnittes 10 V der Anweisung des Herrn Finanzministers vom 27. August 1896 aufgefordert, die vorgeschriebene Anmeldung in der Zeit bis **15. Oktober** zu bewirken, damit die für sie ausgefertigten Wandergewerbescheine ihnen rechtzeitig mit dem Anfang des nächsten Jahres ausgehändigt werden können. Jeder, der sich später meldet, hat sich selbst zuzuschreiben, wann er den Schein nicht rechtzeitig erhält.
Niederlahnstein, den 16. September 1915.
Der Bürgermeister: Rody.

Lobes- + Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen, heute Mittag 3 Uhr meine innigstgeliebte Tochter, unsere gute Schwester, Schwägerin und Tante, die **Jungfrau**

Elisabeth Löhr

Mitglied der Jungfrauen-Bruderschaft und Marianischen Congregation, nach kurzem aber schwerem Leiden, versehen mit den hl. Sterbesakramenten der katholischen Kirche im Alter von 23¹/₂ Jahren zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Mutter und Geschwister.

Oberlahnstein, den 17. September 1915.
Die Beerdigung findet **Sonntag**, den 19. September, nachmittags 3¹/₂ Uhr vom Trauerhause Römerstraße 9 aus statt. Das Traueramt findet **Montag**, den 20. Sept., morgens 6¹/₂ Uhr statt.

Verpachtung von Domänengrundstücken.

Die mit Ende September 1916 pachtfrei werdenden domänenfiskalischen Grundstücke des Stift Dieckircher und Arnsteiner Hofguts, belegen in der Markt, im Klung, in der Dorchheimerhöll, im Acheri, auf Buch, im Schugashoden, oberm Arnsteiner Hof, auf dem Acker, auf dem Berg und im Bee in der Gemarkung Niederlahnstein, mit einer Fläche von zusammen 4 ha. 59 ar sollen am

Dienstag, den 21. d. Mts.,

vormittags 11¹/₂ Uhr,

im „Weissen Hof“ zu Niederlahnstein auf 12 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Diez, den 9. September 1915.

Königliches Domänenrentamt.

Vom 16. September 1915 ab werden in Niederlahnstein, Bahnhofstraße 4 die

Möbilien

aus dem Nachlaß des **Anton Schmidt** gegen bar freihändig verkauft

Wer noch Forderungen an den Nachlaß hat, möge diese bis **1. Oktober 1915** bei dem Unterzeichneten anmelden.

R. A. Bofing, Testamentvollstrecker.

Wo treffen wir Braubach?

Im „**Rheinischen Hof**“! Da gibt es guten Kaffee und Kuchen, beste Weine und Bier, alkoholfreie Getränke, warme u. kalte Speisen.
— Alles gut und preiswürdig. —

Landwirtschaftsschule Weilburg a. L.

— Beginn des Winterhalbjahres am **14. Oktober**. —
Anmeldung erteilt Die Direktion.

Rüstige Frauen und Mädchen

finden dauernde und lohnende Beschäftigung im **Drahtwerk Hohenheim.**
Anmeldungen auf dem Hauptbüro Niederlahnstein.

Tüchtige Erdarbeiter

für Kabellegung gegen guten Taglohn oder in Akkord für sogleich gesucht.

Schmidt, Bauunternehmer, Braubach.

Tapeten

Wachstuche und Linoleum enorm billig.

B. Tauchnitz Nachf., Coblenz

Löhrrstraße 70.

gegenüber Warenhaus Diez.

Auf- u. Umfärben

aller Kleidungsstücke in ungetrenntem Zustande in jeder beliebigen Farbe führt schnellstens aus

Färberei Bayer,

Oberlahnstein.

Kirchstrasse 4.

Für Militär

empfiehlt: **Regenschuhhüllen 4.50 Mk.**

Fußlappen, hygienisch imprägn. **1.20 Mk.** „3 Paar-Paket“

Fläschchen Käufelot „unentbehrlich“ **0.95 Mk.**

Jos. Hastrich,

Niederlahnstein.

Helft unseren Verwundeten im Felde durch Abnahme v.

Rote Kreuz-Lose

à Mk. 3.50, 15997 Geldgew. (Porto und Liste 30 Pf.)

Ziehung: **29. Sept. bis 2. Okt.**

Hauptgewinn **100000 50000**

25000 Mk. bares Geld verendet Glücks-Kollekte

Heinr. Deede, Kreuznach.

2. Stock

5 Räume, mit Gas und elektr. Licht, an ruh. Familie zu vermiet.

Joh. Zell, Niederlahnstein.

Schöne ab-geschlossene **Wohnung**

4 Zimmer und Küche per 1. Okt. zu vermieten. Zu erfragen Niederlahnstein, Emserstr. 28.

Patriotische Briefverchlus-Marken

u. Aufkleberetiketten

„Feldpost“ empfiehlt in **10 Pfg.-Heften**

Buchdruckerei Franz Schickel.

Dr. Zimmermann'sche Handelsschule

— Coblenz —

Hohenzollernstraße 148 und Löhrrstraße 133.

Am **7. Oktober**

beginnen die neuen

Jahres- u. Halb-jahresklassen

für beide Geschlechter.

Näheres durch Prospekt.

Zöpfe

Einige hundert echte Haarzöpfe von 2 bis 10 Mk. und höher zu verkaufen.

Oskar Müller, Coblenz

Gasse Röhrtrondell 87

Rheinstr. 5 neben Hotel Traub. Beste Bezugsquelle für allen Haarverkauf.

Schöne Wohnung

2 Zimmer, Küche und Zubehör an ruhige Leute zu vermieten. **Adolfstraße 102.**



Zu schreibt so oft: „Auf Wiederseh'n, Doch niemals sollte dies gesch'h'n. Als Held starbst du für uns zu früh, Vergessen können wir dich nie.“

Zu treuer Pflichterfüllung hab den Heldentod fürs Vaterland am 3. September 1915 beim Vorgehen aus der Stadt Grodno mein lieber jüngster Sohn, unser guter Bruder, Schwager und Onkel,

der Landsturm-Rekrut

Ludwig Breitenbach

im Alter von 23 Jahren.

Um stille Teilnahme bittet sein trauernder Vater

Wilhelm Breitenbach

sowie **Geschwister und Angehörige.**
Niederlahnstein, den 18. September 1915.

Das Requiemamt findet **Dienstag**, den 21. Septbr., morgens 9¹/₂ Uhr in der Barbarakirche statt.

Marianische Congregation.

An der am **Sonntag 3¹/₂ Uhr** stattfindenden Beerdigung unseres Vereinsmitgliedes, **Jungfrau**

Elisabeth Löhr

werden die Mitglieder gebeten, sich recht zahlreich zu beteiligen.

Der Vorstand.

Nr. V. I. 1612/8. 15. R. R. A.

Nachtrags-Berordnung

zu der Bekanntmachung, betreffend Bestandserhebung u. Beschlagnahme von Kautschuk (Gummi), Guttapercha, Balata u. Aspeß sowie von Halb- u. Fertigfabrikaten unter Verwendung dieser Rohstoffe

V. I. 683/6. 15 R. R. A.

Nachstehende Nachtragsberordnung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bezw. auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Übertretung, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, nach § 6 der Bundesratsverordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) bestraft wird.

Die in der genannten Verfügung in § 2 b unter IV genannten Gegenstände:

Klasse	Gegenstand	
9	Alte Autoreifen mit Nieten und ohne solche	gleichgültig, ob im ganzen oder zerschnitten,
12	Luffschläuche, dunkel, schwimmend,	
13	Luffschläuche, rot,	
16	Gummitabfälle, schwimmend,	

sind auch dann meldepflichtig, wenn die unter § 5 der genannten Verfügung für diese Waren genannten Mindestmengen nicht erreicht werden. Sie dürfen ferner vom 18. September 1915 ab nur noch an die Königliche Inspektion des Kraftfahrzeugwesens in Berlin-Schöneberg, Fiskalische Straße, oder deren durch schriftlichen Auftrag ausgewiesene Beauftragte verkauft oder geliefert werden. Die in Gummi- und Regenerierfabriken vorhandenen Bestände der vorbezeichneten Art dürfen verarbeitet werden. Im übrigen werden die obengenannten Gegenstände hiermit gemäß § 4 der Bundesratsverordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 beschlagnahmt.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Coblenz, den 17. September 1915.

Kommandantur von Coblenz und Ehrenbreitstein.

§ 6. *) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteführt, beschädigt oder zerstört, veräußert, verkauft oder tauscht oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpfändung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Zeichnungen

auf die

neue 5% Deutsche Reichsanleihe

zu den von der Reichsbank veröffentlichten Bedingungen nimmt kostenlos entgegen

Edgar Herz, Bankgeschäft.



Jeder tue seine Pflicht

Wie der Krieger im Felde, so der Landmann auf dem Felde!

Die Bestellung unserer Felder und Wiesen darf auch während des Krieges trotz des herrschenden Mangels an Arbeitskräften nicht vernachlässigt werden. Es ist unbedingt notwendig, daß dem Boden die richtigen Nährstoffe, d. h. neben Stickstoff, Phosphorsäure und — wo erforderlich — Kalk auch das überaus wichtige

Kali

im Kainit oder 40% igem Kalidüngesalz in genügenden Mengen zugeführt wird. — Jeder alle Düngungsfragen erteilt kostenlose Auskunft die

Landwirtschaftliche Anstaltsstelle des Kalisyndikats G. m. b. H.
Kain a. Rh., Richartzstraße 10.

Kl. Manjardewohnung
zwei Zimmer und Küche mit Koch- und Leuchtgas in Niederlahnstein zum 1. Oktober zu vermieten.
Näheres in der Geschäftsstelle.

Ein fast noch neues **vollständiges Bett** (eichen intier) billig zu verkaufen.
W. H. M. H., Niederlahnstein, Gärberstraße 5b.
Eingang von der Lahn.

Schöne Birnen, Diels, Butter, Pastor, Vermot, letztere zum Einmachen sowie noch mehrere Sorten Äpfel, Pfand- und Feinstweisse, stets zu haben.
Bergweg 11.

Gewerbliche Fortbildungsschule

Die Eltern und Beamten der Fortbildungsschüler werden hiermit höflich gebeten, mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache ihren Söhnen die Beteiligung an der gemeinschaftlichen Zeichnung für die **Kriegsanleihe** gestatten und zu ermöglichen.
Der Schulleiter: **Rudies.**

Jugendkompagnie 100 Niederlahnstein.

Am Sonntag, 19. Sept. cr. tritt die Kompagnie bereits um 10 Uhr an zur Teilnahme an der Felddienstübung in Ehrenbreitstein.

Der Führer.

Helft unsern Verwundeten!

Rote Kreuz-Geld-Lose

à 3.30 Mk. Porto u. Liste 30 Pfg. extra. Hauptgewinne 100.000 Mk., 50.000 Mk., 25.000 Mk. Ziehung bestimmt 29. Sept. bis 2. Oktober.

Wohlfahrts-Lose

à 3 Mk., ebenfalls für die Zwecke des roten Kreuzes. Hauptgewinn 30.000 Mark ufm. Ziehung 31. Okt. bis 4. Nov. Empfehle Glückskuwerts mit 1 Wohlfahrts- und 1 Rote Kreuz-Geld-Los inkl. Porto und 2 Listen nur 6.50 Mk. Nachnahme 25 Pfg. mehr versendet

Jos. Boncelet

Glücks-Lotteriebank Coblenz, Löhrstraße 72.
Ecke Löhrondell.
(Telephon 1823).

Enlade Montag ein Waggon gelbe

Industrie-Kartoffeln.

Jos. Wolf, Hochstraße 24.

Kartoffeln

Industrie, per Zentner 3,80 Mk., enlade am Montag im Güterbahnhof Oberlahnstein.
Phil. Ott, Rhens.

Kleiner Schrauben-Korbkelter

zu verleihen. Hochstraße 8.

Mehrere Sorten

Lafeläpfel und Birnen

sowie Rübe und Falsobst

verkauft pfundweise

Losem, Niederlahnstein,

Becherhöll.

Transportable

Kelter und Emke

fast neu, billig zu verkaufen.

Näheres H. Cloos, Laub

Schulstraße 243.

Wer verkauft sein Haus

er mit Geschäft od. sonst. günst. Anwesen hier od. Umg. ? Off. unt. G. 4008 an Haasenstein & Vogler A.-G. Wiesbaden zur Weitergabe erb.

Schulfreier Junge

gesucht. Heilquelle.

Geldbörse

gefunden. Näh. Adolfsstr. 39 part.

Mädchen oder Frau

zur Anstalts bei hohem Lohn gesucht. Näh. Geschäftsstelle

3. 1. 10. nach Niederlahnstein gesucht

Licht. faub. Mädchen

das lehen und alle häuslichen Arbeiten versteht. Gute dauernde Stelle, kleiner Haushalt.

Angebote unter „Mädchen“ an die Geschäftsstelle.

Total-Ausverkauf

wegen Umzug u. Vergrößerung des Etagen-Geschäfts

Nilles

Firmungstraße 7, 1. Stock.

Ende September verlege ich mein Etagen-Geschäft nach

21 Firmungstr. 21, 1. Stock.

Um den Umzug zu erleichtern und die Waren nicht dem unvermeidlichen Staub auszufegen, unterstelle ich sämtl.

Herren- u. Knaben-Kleidung

einem

Total-Ausverkauf

zu unglaublichen Spottpreisen.

Gelegenheitsposten

Herren-Anzüge

prachtvolle Farben, Prima Sit
10 12 14 18 22 26 30 36 Mk.
sonstige Verkaufspreise viel höher.

Gelegenheitsposten

Burschen- und Jünglings-Anzüge
nur moderne wunderbare Anzüge
6.50 8 9.50 12 15 18 Mk.

Knaben-Anzüge

reizende Neuheiten
2.50 3.75 4.50 5.75 6.50 8 Mk.

Weit unter Preis

Herren-Paletots und Ulster

neueste Farben, Prima Sit
12 14.50 16 18 20 25 28 36 Mk.

Burschen- u. Jünglings-Ulster

in braun, grün, blau, marengo
7.50 9 10.50 12 14 18 20 Mk.

Knaben-Ulster und Paletots

3.75 4.50 5.75 6.75 8 Mk.

Herren- und Burschen-Hosen

1.75 2.50 3.75 4.50 5.75 6.50 Mk.

Knaben-Leibchen-Hosen

0.95 Mk. 1.25 Mk.

Lodenjoppen, Pellerinen

alles spottbillig im Ausverkauf Etagen-Geschäft

Nilles

Coblenz,

7 Firmungstraße 7.

1. Etage! Kein Laden!